



Kostenfreie Verhütungsmittel für Menschen mit geringem Einkommen

Warum pro familia eine gesetzliche Änderung fordert

In Deutschland hängt die Möglichkeit zur Empfängnisverhütung vom finanziellen Status ab. Wer arm ist oder nur über ein geringes Einkommen verfügt, kann sich zuverlässige und individuell passende Verhütung oft nicht leisten. Dabei handelt es sich bei dem Zugang zu möglichst sicherer und bezahlbarer Verhütung um ein Menschenrecht, das für alle Menschen gilt. Wird es Menschen verwehrt, so hat das unmittelbare Auswirkungen auf alle anderen Bereiche des Lebens, etwa den Zugang zu Bildung, zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit und die Planbarkeit der Zukunft. Eine Gesetzesänderung ist dringend notwendig.

Die Gesetzeslage in Deutschland

Durch die Gesundheits- und Sozialreform in den Jahren 2004 und 2005 ist die Möglichkeit der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen und Männer mit geringem Einkommen weggefallen. Davon betroffen sind besonders Frauen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherungsleistungen oder Wohngeld erhalten, die sich in Ausbildung oder Studium befinden, Asylbewerberinnen und Geringverdienerinnen sowie Männer, die auf Grund ihrer finanziellen Situation die Kosten für eine Sterilisation nicht aufbringen können.

Die Hartz IV-Reform hat die Zahl der Menschen, die mit extrem wenig Geld auskommen müssen, deutlich erhöht, und damit auch die Zahl der Frauen und Männer, die kein Geld für Verhütungsmittel haben: Denn anstatt die realen Kosten zu berücksichtigen, gibt es seitdem einen pauschalisierten Regelsatz. Der Hartz IV-Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen beträgt 399 Euro pro Monat. Für die Gesundheitspflege sind dabei 17,16 Euro vorgesehen. Der Gesetzgeber hält es für vertretbar, dass Hartz-IV-EmpfängerInnen in anderen Bereichen sparen, falls diese Pauschale nicht ausreicht, um neben Kopfschmerztabletten und Heuschnupfenmittel beispielsweise die Pille zu bezahlen.

Eine monatliche Pillenpackung kostet zwischen 4,50 Euro und 20 Euro, der Verhütungsring 16 bis 23 Euro pro Monat. Spiralen und Implantate sichern die Verhütung für mehrere Jahre. Sie sind zwar auf die Jahre umgerechnet kostengünstig, aber die einmaligen Kosten von mehreren Hundert Euro können Hartz-IV-Empfängerinnen nicht aus dem Regelsatzbetrag bestreiten. Das gilt auch für die Sterilisation.

Unterschiedliche Handhabung je nach Wohnort

Auch ohne bundesweite gesetzliche Regelung haben einige Bundesländer die Bedeutung und den Bedarf gesehen und sich ausdrücklich für die Beibehaltung einer Hilfe zur Familienplanung entschieden, in Baden-Württemberg und Berlin wird sie nahezu flächendeckend gewährt¹. Auch gibt es Kommunen, die nach früherer Ablehnung den Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln inzwischen wieder hergestellt haben, so zum Beispiel Bremen und modellhaft in Mecklenburg-Vorpommern².

In einer 2010 von pro familia durchgeführten Erhebung in allen 181 pro familia Beratungsstellen zu regionalen Erstattungsregelungen berichteten über 30 Prozent von Kostenübernahme- oder Zuschussmodellen an ihrem Ort, weitere 45 Prozent der Beratungsstellen stellten einen Bedarf fest³. Die unterschiedlichen Regelungen zeigen deutlich: Der Zugang zu Verhütung ist auch eine Frage des Wohnortes. Überall erfolgt die Kostenübernahme ohne verbindliche Rechtsgrundlage und damit auch ohne Rechtsanspruch der betroffenen Frauen.

Kosten für Verhütung⁷

(Alles Circa-Beträge, die je nach Arztpraxis beziehungsweise Firma unterschiedlich sein können. Stand: Juli 2014)

Pille ca. 4,50 bis 20 Euro monatlich je nach Präparat und Packungsgröße

Verhütungsring 16 bis 23 Euro monatlich je nach Präparat und Packungsgröße

Kupferspirale* 120 bis 300 Euro (einschließlich Einlage); Verhütung für ca. 3 bis 5 Jahre

Hormonspirale* 250 bis 400 Euro (einschließlich Einlage); Verhütung für ca. 5 Jahre

Implanon 300 bis 350 Euro (einschließlich Einlage) Verhütung für ca. 3 Jahre

Diaphragma ca. 38 bis 65 Euro (je nach Präparat und Kosten für Anpassung)

Sterilisation Frau ca. 500 Euro und Narkose

Sterilisation Mann ca. 450 Euro

Kondom (10 Stück) 6 bis 11 Euro

* Zusätzliche Kosten durch halbjährliche Ultraschallkontrollen: bis zu 40 Euro.



Frauen weichen auf billigere Verhütungsmittel aus

Mehrere Studien sowie Befragungen unter pro familia Beratungsstellen belegen, dass Frauen zunehmend aus finanziellen Gründen zu billigeren und weniger sicheren Verhütungsmitteln wechseln oder sogar ganz auf Verhütung verzichten^{3, 4, 5, 6} obwohl für Frauen in prekärer finanzieller Situation die Verhütung einer Schwangerschaft eine große Bedeutung hat. Frauen, die ungewollt schwanger werden, geben zunehmend an, kein Geld für Verhütungsmittel zu haben.

Quellen

- 1 Bury, Carola, Verhütung für junge Frauen in Zeiten von Hartz IV: praktisch nur theoretisch. In: Yvonne Ploetz (Hrsg.), Jugendarmut. Beiträge zur Lage in Deutschland. Verlag Barbara Budrich, 2013, S. 187–204
- 2 Unter der damaligen Sozialministerin Manuela Schwesig wurde im November 2013 ein zeitlich begrenztes Modellprojekt für kostenfreie Verhütungsmittelabgabe begonnen. Das Land Bremen finanziert ab Januar 2014 projekthaft ärztlich verordnete Verhütungsmittel für einzelne Personengruppen in besonderen schwierigen Lebenslagen.
- 3 pro familia (2010): Erstattung von Verhütungskosten in Deutschland. Erhebung des pro familia Bundesverbands zu regionalen Regelungen. pro familia Reihe Praxis und Information. pro familia Bundesverband Frankfurt
- 4 Busch, Ulrike / Gäckle, Annelene, Die Familienplanungslotterie. Oder: Verhütung unter Druck, S. 12–15 und pro familia magazin 2/2009: Gäckle, Annelene, Verhütung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Oder: Verhütungsmittel für Hartz IV-Bezieherinnen weiter schwer zugänglich, S.6–9
- 5 Nitz, Tanja / Busch, Ulrike: Pille oder Risiko? Studie zum Verhütungsverhalten unter ALG II Bezug. pro familia magazin 1/2014, S. 28–29
- 6 pro familia-Bundesverband, Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation, Fallbeispiele 1 bis 8, Frankfurt 2010
- 7 Eine detaillierte Übersicht zu den aktuellen Verhütungskosten gibt es im Internet unter http://www.profamilia.de/fileadmin/beratungsstellen/bochum/2.Verhuetung_-_Aktuelle_Preise_MAK_2014.pdf
- 8 Final Act of the International Conference of Human Rights, Teheran 1968 http://legal.un.org/avl/pdf/ha/fatchr/Final_Act_of_TehranConf.pdf
- 9 Vereinte Nationen unter www.un.org/Depts/german/gvsondert/gv21-ss/s21-2.pdf
- 10 Parlamentarische Versammlung des Europarates (2008): Resolution 1607: Access to safe and legal abortion in Europe <http://assembly.coe.int/Mainf.asp?link=/Documents/AdoptedText/tao8/ERES1607.htm>
- 11 European Parliament resolution of 8 March 2011 on equality between women and men in the European Union – 2010/2138(INI) <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2011-0085&language=EN>
- 12 WHO (2014): Ensuring human rights in the provision of contraceptive information and services. Guidance and recommendations http://www.who.int/reproductivehealth/publications/family_planning/human-rights-contraception/en/
- 13 Bundestagsbeschluss 3. Juli 2014 (18/1958)

Familienplanung – ein international anerkanntes Menschenrecht

1968: Die Staatengemeinschaft erkennt auf der ersten Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen Familienplanung als Menschenrecht an¹. Artikel 16 der Abschlussdeklaration der UN-Menschenrechtskonferenz in Teheran: „Eltern verfügen über das grundlegende Menschenrecht, frei und eigenverantwortlich über Anzahl und Geburtenabstand ihrer Kinder zu entscheiden“⁸.

1994: Die Internationale Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung der Vereinten Nationen (ICPD) in Kairo gilt als historischer Meilenstein: Sie verabschiedet das Konzept sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR) und schreibt das Recht von allen Männern und Frauen auf ungehinderten Zugang zu möglichst sicheren, gesundheitlich verträglichen und finanziell erschwinglichen Verhütungsmethoden fest⁹.

2008: Die Parlamentarische Versammlung des Europarats verabschiedet eine Resolution, die die Ziele von Kairo bestätigt. „Frauen und Männer ist der Zugang zu Verhütungsberatung und zu Verhütung zuverlässig zu ermöglichen. Verhütung sollte im Preis zumutbar, für die Betroffenen geeignet und von ihnen selbst gewählt worden sein“¹⁰.

2011: Report on equality between women and men in the EU: § 64: Verweis „auf die Tatsache, dass die Frauen die Kontrolle über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte haben müssen, insbesondere dank eines leichten Zugangs zu Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch“¹¹.

2014: Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt den Abbau finanzieller Hürden für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die eine Nutzung von Verhütung verhindern¹².

2014: Beschluss des Deutschen Bundestags 20 Jahre nach Kairo. Unterstützung des Kairoer Aktionsprogramms und Forderung, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte international durchgesetzt werden. Dabei wird ausdrücklich der Zugang zu einer Bandbreite von sicheren, zuverlässigen, qualitativ hochwertigen und erschwinglichen Verhütungsmitteln genannt¹³.

Impressum

Dieses Factsheet wurde im Februar 2015 erstellt.

pro familia Bundesverband
Stresemannallee 3
60596 Frankfurt am Main

E-Mail: info@profamilia.de
www.profamilia.de/Publikationen
© 2015

Gefördert vom Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend